

Farinacci bei seinen Landsleuten

Italiens Minister besucht die in Niedersachsen arbeitenden italienischen Landarbeiter.

Der italienische Staatsminister Roberto Farinacci fuhr von Nürnberg kommend, nach Niedersachsen, um die dort tätigen Landarbeiter zu besuchen. Auf dem Bahnhof in Hannover wurde ihm ein feierlicher Empfang bereitet. Vor dem Bahnhof hatte ein St. Ehrenkranz, eine Abordnung politischer Leiter sowie des Fascio Aufstellung genommen. Unter den Klängen der Giovinetta schritten Staatsminister Farinacci und seine Begleitung die Front ab, während eine große Zuschauermenge die hohen Vertreter der befreundeten italienischen Nation herzlich begrüßte. Am Abend gab die Stadt Hannover Staatsminister Farinacci, einem der ältesten Gefolgsmänner des Duce, Mitglied des Fascistischen Großrates und Generalleutnant der Miliz, einen Empfang in der Stadthalle. Mittwoch fuhr der Minister nach einer Besichtigung der Stadt Hannover zu den italienischen Landarbeitern. Am Nachmittag sprach er in Hildesheim zu seinen Landsleuten, die von ihren Arbeitsstätten dort zusammenkamen. Am Abend fuhr den italienischen Weg nach Berlin weiter.

Am 6. und 13. November Neuwahlen

Der erste Wahlaufschuß an die Polen.

Der polnische Staatspräsident hat angeordnet, daß die Neuwahlen für den Sejm am 6. und für den Senat am 13. November stattfinden.

Einen ersten Wahlaufschuß hat der Chef des Lagers der Nationalen Einigung, General Szwarczynski, erteilt. Polen braucht Ordnung und Ruhe, Einigkeit und eine Zusammenfassung seiner Kräfte. Diesem Gebiete die Stunde und das Vermächtnis Marschall Pilsudskis. Alle Polen werden zur Mitarbeit aufgefordert, die ihre Kräfte in den Dienst des Staates stellen wollen, wenn sie den verderblichen Antrieben der Kommune, der Anarchie und der Destruktion und allen anderen fremden Einflüssen entgegenzutreten wollen.

Holland verwirft Sanktionspolitik

Auch Polen begrüßt Vorstoß gegen die Sanktionen. Die Erklärung des niederländischen Außenministers Baatjan vor der Genfer Liga, laut der Holland die Sanktionspolitik verwirft und die im Statut der Liga niedergelegten Verpflichtungen, fremden Truppen Durchmarschrecht zu gewähren, nicht mehr anerkennt, wird von der holländischen Presse stark beachtet. Die erneute Feststellung des Ministers, Holland wolle an seiner traditionellen Neutralitäts- und Selbstbestimmungspolitik festhalten, wird besonders beifällig aufgenommen.

In Polen wird der Schritt der Vertreter Schwedens und Hollands gegen die Sanktionsverpflichtungen in Genf stark beachtet, zumal diese Haltung mit der Polens übereinstimmt. Es handelt sich — so betont man — um Vorbehalte gegen einen eventuellen Versuch, die Genfer Liga in den tschecho-slowakischen Konflikt hineinzuziehen.

Memelländer freigelassen

Gemilderte Stimmung im Memelgebiet.

Der litauische Landeskommissar verfügte die Freilassung der Memeldeutschen, die im Zusammenhang mit den kürzlichen Zwischenfällen von dem

Berdunklungsdisziplin! Was bei der Berdunklung zu beachten ist

Von zuständiger Seite wird mitgeteilt: Für die in nächster Zeit überall in Deutschland abertausend zu erwartenden Berdunklungsübungen ist folgendes zu beachten:

Die Berdunklung ist so durchzuführen, daß Wirtschaftsleben und Verkehr nicht unterbrochen werden. Sie ist so vorzubereiten, daß sie jederzeit wirksam werden kann, sobald ihr Beginn durch die Polizeibehörden bekanntgegeben ist. Die Berdunklung ist ein Dauerzustand, der sich auf mehrere Wochen erstrecken kann. Die häufig vertretene Ansicht, daß die Berdunklung erst bei Fliegeralarm vollständig zu sein braucht, ist irrig.

Verkehrsbekleuchtung.

Während der Berdunklungsübung wird die öffentliche Straßenbeleuchtung gelöscht. An wichtigen Verkehrspunkten bleiben abgeschirmte und abgedeckte Lichtquellen in Betrieb. Die Beleuchtung von Verkehrs- und Warzzeichen, Hinweisschildern und Haltestellenkästen ist so herabzusetzen, daß diese Lichtquellen nur auf eine Entfernung von etwa 500 Meter sichtbar sind. Signale an Land- und Wasserstraßen, die auf größere Entfernung sichtbar sein müssen, sind gegen Sicht aus der Luft abzusichern, so daß sie nur in der verkehrstechnisch notwendigen Richtung zu erkennen sind. Die zur Kennzeichnung von Bauarbeiten und ähnlichen Gefahrenquellen auf Straßen verwendeten roten Laternen sind ebenfalls gegen Fliegerlicht abzusichern. Der Verkehr wird gerätet, die Benutzung von öffentlichen Straßen im eigenen Interesse und im Interesse der Sicherheit und Ordnung auf das notwendige Maß zu beschränken.

Verkehrsmittelbeleuchtung.

Bei allen Kraftfahrzeugen, Straßenbahnen, Fahrrädern und Fuhrwerken sind sämtliche Außenlichtquellen mit Berdunklungsvorrichtungen zu versehen. Die Scheinwerfer von Kraftfahrzeugen und Straßenbahnen sind so abzublenken, daß nur ein waagerechter, 8-Zentimeter langer, 1,5-Zentimeter breiter Ausschnitt das Licht durchläßt. Bei Fahrrad-Scheinwerfern ist der Lichtstrahl auf einen waagerechten Schlitze von 4 Zentimeter Länge und 1 Zentimeter Breite zu begrenzen. Mit den Berdunklungsvorrichtungen fahren Kraftfahrzeuge auf freier Landstraße mit Fernlicht, in geschlossenen Ortschaften mit abgedecktem Licht. Schluß- und Vornachlichter sowie sonstige Beleuchtungsvorrichtungen sind so abzublenken, daß sie nur auf eine Entfernung von 10-15 Meter lesbar sind. Nicht in Fahrt befindliche Verkehrsmittel außer Fahrrädern müssen auf öffentlichen Wegen vorn und hinten durch eine abgedeckte Lichtquelle kenntlich sein. Bei Wasserfahrzeugen dürfen nur die Positions- und Ankerlichter in Betrieb bleiben, die aber gegen Sicht aus der Luft abzusichern sind.

Sonstige Außenbeleuchtung.

Lichtrelais, Normalröhren sowie die Scheinwerferbeleuchtungen und Leuchte, nicht zur Durchführung bringender Arbeiten im Freien notwendige Beleuchtungen werden während der Berdunklung gelöscht. Die notwendigen Lichtquellen sind so abzusichern und abzublenken, daß aus der Luft keine auffälligen Lichterscheinungen wahrzunehmen sind. Bei Außenarbeiten mit höherem Lichtbedarf oder helleren Lichterscheinungen, z. B. Schwärzarbeiten, müssen die Arbeitsstellen durch Zelte oder ähnliche Maßnahmen dichtdicht abgedeckt werden. Taschenlampen usw. dürfen nur abgedeckt benutzt werden.

Litauischen Kriegskommandanten längere Zuchthausstrafen erhalten hatten. Gleichzeitig wurden aus dem baltischen Zuchthaus mehrere andere Memelländer entlassen, gegen die aus gleichem Anlaß ein Verfahren vor dem litauischen Kriegsgericht eröffnet worden war.

Auch die autonome Staatsanwaltschaft des Memelgebiets hat die litauischen Untersuchungsakten auf

Innenbeleuchtung.

In Räumen, in denen nur eine schwache Helligkeit zum Zurechtfinden notwendig ist, wie Flure, Treppenhäuser, Lagerräume, Aborte usw., ist zweckmäßig die Innenbeleuchtung zu verbunkeln. Die Helligkeit der Innenbeleuchtung ist in diesen Fällen soweit herabzusetzen, daß keine aus der Luft wahrnehmbare Lichterscheinungen ins Freie dringen können. Dies kann durch Herabsetzen der Stromspannung, Verwendung von Glühlampen und Glühkörpern geringerer Lichtleistung oder von besonderen Luftschuttlampen, durch Umhüllen der Lichtquellen mit lichtdämpfenden Abdeckmitteln, schließlich durch Abschirmen der Lichtquellen erreicht werden. Hierbei sind helle Lichtreflektoren auf dem Fußboden oder an Wänden in Nähe der Fenster zu vermeiden.

In Räumen mit größerem Lichtbedarf sind die Fenster und Oberlichter so abzublenken, daß kein Licht ins Freie dringt. Hierfür können Klapp- oder Rollläden, Jalousien, Vorhänge aus Holz, Gewebe, Papier oder anderen Stoffen verwendet werden. Häufig wird es zweckmäßig sein, nur die einzelnen Fensterläden während der Berdunklungsübung ständig an den Oberkanten der Fenster zu belassen.

Bei industriellen Arbeitsräumen mit großen Fensterflächen und zahlreichen Oberlichtern ist das Anbringen von Berdunklungsvorrichtungen oder ähnlichen Vorrichtungen aus technischen und wirtschaftlichen Gründen vielfach nicht möglich. Bei härtester Einschränkung der allgemeinen Raumbeleuchtung ist in solchen Fällen abgeschirmte Einzelbeleuchtung der Arbeitsplätze zu empfehlen. Die Erfordernisse der Berdunklung müssen hierbei mit einer möglichst geringen Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit in Einklang gebracht werden.

Bei Türen, die aus beleuchteten Innenräumen unmittelbar ins Freie führen, sind Lichtschleusen oder Vorhänge vor den Türen notwendig.

Für die Innenbeleuchtung von Fahrzeugen aller Art sind fahrgemäß die gleichen Berdunklungsvorrichtungen zu treffen.

Sicherheitsmaßnahmen und Verantwortlichkeit.

Diejenigen Beleuchtungsanlagen und Lichtquellen, für die keine Berdunklungsmaßnahmen getroffen werden, sind so außer Betrieb zu setzen, daß jede Berdunklung durch Unübersicht und jede verkehrstechnische Beeinträchtigung vermieden wird.

Verantwortlich für die Durchführung der Berdunklungsmaßnahmen sind innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches im Verkehrsbereich die Betriebsführer und Verkehrsmittelleiter, im erweiterten Selbstschutz die Behördenleiter, Betriebsführer und Betriebsmittelleiter, im Selbstschutz die Hausbesitzer, Pächter, Mieter und Luftschutzwärter. Für die Berdunklung auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sind die für die Verkehrssicherheit sorgenden Dienststellen, für Fahrzeuge die Fahrzeughalter und Fahrzeugführer, im übrigen jeder Verkehrsteilnehmer verantwortlich.

Während der Berdunklungsübungen werden abendliche Berdunklungsmaßnahmen geübt und Mängel gegebenenfalls der Polizei gemeldet, der die Überwachung der Maßnahmen obliegt.

Der Zweck der Berdunklungsübungen kann nur erreicht werden, wenn die ganze Bevölkerung einschließlich aller öffentlichen und privaten Betriebe die notwendigen Vorkehrungen mit größter Sorgfalt durchführt und während der Übungen vorbildliche Berdunklungsdisziplin walten läßt.

freien Fuß gesetzt, die von der memelländischen Landespolizei wegen Beteiligung an den Unruhen verhaftet worden waren. Die durch die letzten Memeler Zwischenfälle eingetretene Verschärfung der politischen Spannung im Memelgebiet kann durch diese Maßnahmen als gemildert angesehen werden.

Schlimmste Befürchtungen übertroffen

Bischof überzeugte sich von den bolschewistischen Greueln.

Der amerikanische Bischof John Cannon, der Leiter der Pressestelle der katholischen Welt hat eine Reise nach Spanien unternommen, um sich an Ort und Stelle zu vergewissern, wie weit die Meldungen über die unheimlichen Grausamkeiten der Bolschewisten in Spanien zutreffen. Bei seiner Rückkehr sagte der Bischof, daß seine schlimmsten Befürchtungen bestätigt worden seien. Er wandte sich dann gegen die demokratische Liga in der Presse, wenn er erklärte, die Sympathien Amerikas würden klar auf Seiten Francos sein, wenn das Bild von den spanischen Ereignissen nicht immer durch eine beständige Agitation und durch unwahre Meldungen entstellt würde.

Ausländische Militärattachés bei den ostpreussischen Herbstübungen

Bei den diesjährigen Herbstübungen des I. A. in Ostpreußen werden in der Zeit vom 13. bis 18. September in Berlin beurlaubten fremdländischen Militärattachés, insgesamt 36 fremde Offiziere, zugegen sein. Außer Teilnahme an den Übungen der 11. und 21. Div. sind eine Besichtigung des Schlachtfeldes von Tannenberg geplant, wobei das gesamte Militärattaché-Korps an der Gruft des Generalfeldmarschalls von Hindenburg einen Kranz niederlegen wird.

„Niemand wird so für Arbeiter geforgt“

Die Besichtigungsfahrt der englischen Straßenbauer durch Deutschland.

Die seit Wochenbeginn in Deutschland weilenden 80 englischen Straßenbauer haben von Berlin aus eine Besichtigungsfahrt durch Deutschland angetreten, die sie über Annabütte, Zeuzenberg und Ruhlau nach Dresden führte. In Annabütte konnten die 80 englischen Straßenbauverfahren, Wirtschaftsminister und Politiker in einem typischen Lager des Reichsautobahnbaues in Augenschein nehmen. Die Engländer zeigten für den starken maschinellen Einsatz, die speziell für den Autobahnbau geschaffenen Maschinen außerordentliches Interesse. Das Tempo der Arbeiten erreichte bei den Gästen größtes Erstaunen.

Im Reichsautobahnlager äußerte einer der englischen Fahrteilnehmer, die sozialen und kulturellen Einrichtungen für die Reichsautobahnarbeiter bewiesen, daß niemand so für diese schwer arbeitenden Menschen geforgt werde, wie gerade an den Baustellen der gewaltigen und imponierenden Straßen des neuen Deutschlands.

Große Anerkennung fanden auch die Sozialeinrichtungen des Niederlausitzer Bergbauvereins in Zeuzenberg.

3. Ziehung d. Klasse 218. Zuchtwahl Landeslotterie

3. Ziehung am 14. September 1938

(Eine Gewähr.) Alle Nummern, hinter welchen keine Gemeinberechtigung steht, sind mit 1000 Z. gezogen.

100000 Z. auf Nr. 130393 bei H. Hermann Müller.
50000 Z. auf Nr. 123204 bei H. Wolfgang Gerlach.
50000 Z. auf Nr. 133333 bei H. Gustav Brande.
988 773 070 242 397 938 908 (250) 605 008 1892 298 532 347 2760 420
215 208 533 2810 441 113 139 617 997 536 912 100 496 089 560 121 928 009
743 3221 833 064 3120 829 180 829 314 822 951 829 104 108 907 025 375 420 673
401 2500 183 (300) 842 187 489 872 100 63 731 (500) 212 769 430 430 420 673
106 186 305 (250) 5612 227 971 322 229 829 179 513 (250) 113 182 018 717
408 432 040 6121 214 314 050 (250) 515 088 815 870 394 (300) 041 571 672
439 854 530 067 7716 955 352 (250) 969 009 761 873 629 480 8712 015 421
467 834 250 917 673 724 420 512 (250) 698 456 907 426 9206 541 548 295 632
131 973 237 234 (300) 275 746 (1000) 823 173 632 872 (250) 309 241 16412
118 235 174 074 398 115 (250) 528 068 (2000) 117 (250) 829 099 (250) 158 230
724 (250) 11999 157 808 310 273 312 005 12311 544 789 800 1192 079 092
373 863 43176 (250) 820 733 291 629 623 960 040 002 387 480 309 312 14380
101 016 (300) 544 638 010 (300) 329 454
12462 940 874 491 398 381 (2000) 511 101 14095 594 272 142 067 (250)
135 143 218 341 (250) 305 17434 473 904 703 014 793 328 038 037 554 938
48134 314 868 636 456 501 932 694 400 113 786 011 (250) 174 900 102233 074
277 168 686 (250) 065 (500) 318 977 338 516 566 295 817 365 28328 889 180
739 (300) 154 111 (250) 239 314 495 743 929 (1000) 528 722 095 076 719 (250)
188 21433 583 790 212 (500) 522 532 025 459 (250) 788 428 618 885 042 382
790 387 2233 739 630 770 295 816 824 829 486 618 885 042 382
340 861 789 108 261 22440 694 628 634 223 248 (250) 847 402 396 715 181
580 365 22448 712 518 396 361 627 010 594 247 888 927 723 300 822 474 077
150 861 789 108 261 22440 694 628 634 223 248 (250) 847 402 396 715 181
580 365 22448 712 518 396 361 627 010 594 247 888 927 723 300 822 474 077
320 261 069 (300) 170 656 644 (500) 741 (500) 541 37469 754 (500) 146
051 418 704 917 673 724 420 512 (250) 698 456 907 426 9206 541 548 295 632
585 082 182 998 152 62 (250) 512 038 (1000) 28104 (250) 28104 (250) 145
626 (250) 782 674 688 740 905 067 (250) 419 321 629
30922 (250) 243 228 210 332 943 114 168 329 692 250 145 31082 319 256
221 794 092 705 909 911 231 (250) 441 395 842 102 800 (300) 034 32826 282
629 400 874 177 234 (250) 017 (250) 923 006 650 050 056 30138 540 (250)
629 746 (250) 384 107 399 980 557 182 812 559 274 904 310 589 (250) 344112
327 (300) 782 613 051 612 850 282 920 017 520 780 047 110 520 (250) 344112
316 437 (250) 515 (250) 25397 660 984 009 (300) 854 818 378 196 345 028 182
30280 215 (300) 531 095 425 037 804 916 (300) 023 732 870 (1000) 37294 702
083 425 525 803 605 967 350 518 380 38977 610 251 675 277 (250) 885 567
629 940 482 932 389 411 969 337 445 315 39994 092 336 824 921 (300) 144
157 194 338 818 916 40001 485 150 679 380 734 225 984 730 546 078 490 122
948 41704 (250) 329 012 281 628 (250) 508 007 307 527 (250) 714 189 490 831
478 086 906 731 42801 300 (500) 094 937 612 (250) 051 816 036
43491 758 698 978 843 500 (250) 510 (500) 44295 571 529 (250) 351 227 842
528 918 086 100 213
40608 (250) 113 847 487 846 975 (300) 043 107 314 108 064 345 924 (300)
983 4834 808 276 787 453 633 (250) 692 397 989 895 47935 794 377 986
576 511 198 110 438 48150 2549 874 (250) 470 182 622 890 400 422 933 942
300 365 098 48994 171 891 969 628 513 580 778 (2000) 820 804 548 500 674
50100 510 907 067 (250) 413 581 061 (500) 680 481 287 558 717 814 31548
735 597 871 980 476 694 787 784 739 (3000) 655 589 819 704 884 449 (500)
321 514 524 458 941 (250) 265 464 441 701 449 031 853 52967 677 898 (300)
302 599 060 (300) 281 642 060 (500) 366 453 025 (2000) 873 859 358 54727
305 730 (500) 624 (300) 806 892 318 739 818 873 848 818 596 619 173 357 (250)
291 63063 137 743 006 506 006 242 862 887 632 169 732 54194 (250) 160
328 015 (250) 197 638 188 179 948 38766 (250) 316 939 413 613 (500) 752
630 731 015 774 301 820 820 065 (500) 146 58014 396 (500) 401 778 571 105
163 (300) 204 998 310 181 545 614 509 047 515 644 458 67221 305 305 051
051 418 704 917 673 724 420 512 (250) 698 456 907 426 9206 541 548 295 632
40691 334 757 937 974 001 213 591 446 732 895 999 739 383 6138 (250)
364 732 782 258 816 (2000) 878 835 550 (500) 727 613 351 090 (500) 512 (250)
396 438 114 797 046 (500) 908 (300) 815 056 62748 283 724 142 647 63456
476 809 349 (250) 599 591 298 (500) 512 (500) 303 355 080 163 (300) 64296
302 597 897 514 557 479 (250) 454 182 982 390 944 125 485 (300) 119 539 513
63474 577 680 892 166 373 771 727 828 390 944 125 485 (300) 119 539 513
136 050 212 (250) 530 464 398 927 875 528 458 67221 305 305 051
467 (500) 432 (300) 058 479 (250) 440 (250) 820 542 219 795 123 08398 (300)
147 838 707 914 913 725 677 709 69131 838 613 278 731 304 096 (300)
714 832 70908 913 856 613 715 334 725 535 474 464 770 71786 (250) 167
453 832 (250) 995 909 480 087 482 547 309 512 738 753 701 348 (250) 72579
197 728 707 914 913 725 677 709 69131 838 613 278 731 304 096 (300)
255 72825 095 231 392 740 788 (2000) 332 (500) 350 (250) 153 (300) 081 897
200 (2000) 988 746 (500) 816 74329 135 246 908 728 334 687 (250) 638